

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 19. März 2024	Nr. 71
------	----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil)

Vom 14. November 2023

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 7. März 2024 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), die vom Fakultätsrat der Fakultät 3 (Gesellschaftswissenschaften) auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2010), die zuletzt durch Ordnung vom 17. November 2020 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2022) geändert wurde, sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil) vom 25. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 559) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Prüfungsleistungen 2.5, 3.4, 5.3.1 werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile des Moduls 1.5 erhält die Spalte „PL“ den Eintrag „KL“.
2. In der Zeile des Moduls 4.1 erhält die Spalte „PL“ den Eintrag „PO“.
3. In der Zeile des Moduls 4.3 erhält die Spalte „PL“ den Eintrag „KL“.
4. In der Zeile des Moduls 6.5 erhält die Spalte „PL“ den Eintrag „PF“.
5. In der Zeile des Moduls 7.1 erhält die Spalte „PL“ den Eintrag „PA“.

6. In den Zeilen des Moduls 7.2 wird die Zeile der Veranstaltung 7.2.3 „Modulbezogene Übung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 7. März 2024

Der Rektor der Hochschule Bremen